



Bericht und Beschlussempfehlung des Europaausschusses

Grenzüberschreitende Zusammenarbeit mit Dänemark

- a) Antrag der Fraktion der CDU
Drucksache 15/1258
- b) Änderungsantrag der Abgeordneten des SSW
Drucksache 15/1290

Der Europaausschuss hat sich mit den ihm durch Plenarbeschluss vom 18. Oktober 2001 überwiesenen Anträgen in zwei Sitzungen, zuletzt am 9. Januar 2002, beschäftigt und empfiehlt dem Landtag mit den Stimmen von SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU die Annahme des Antrags in folgender Fassung:

„Die grenzüberschreitende Zusammenarbeit in der Region Schleswig-Sønderjylland ist seit Jahren erfolgreich und bleibt von entscheidender Bedeutung, um die kulturelle und sprachliche sowie die soziale und wirtschaftliche Entwicklung der Region im Sinne eines zusammenwachsenden Europa voranzubringen.

Bedingt durch die Tatsache, dass die Region zwei verschiedene Staaten mit ganz unterschiedlichen Sozial-, Steuer- und Verwaltungssystemen umfasst, ist es unabdingbar, die Kooperation behutsam und unter Akzeptanz der Unterschiede weiterzuentwickeln. Diese Kooperation ist auch für den Erhalt und die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Region wichtig. Denn falls die bisherigen EU-Fördermittel 2006 nicht mehr zur Verfügung stehen und es zu einer Verschiebung der Förderkulisse innerhalb Europas kommt, dann muss unsere deutsch-dänische Grenzregion hierauf frühzeitig und flexibel reagieren können, dass heißt, wir müssen die grenzüberschreitende Kooperation als strategische Perspektive fortschreiben.

Es kommt also darauf an, pragmatische Schritte zu unternehmen und solche Projekte weiterzuentwickeln, die das Profil der Grenzregion als Ganzes schärfen und alle gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und kulturellen Potenziale auszunutzen.

Der Schleswig-Holsteinische Landtag sieht deshalb konkreten Handlungsbedarf insbesondere in folgenden Punkten:

1. Der Schleswig-Holsteinische Landtag fordert die Landesregierung auf, sicherzustellen, dass die Zielsetzungen, die einerseits im Vertrag zwischen dem Land Schleswig-Holstein und dem Amt Sønderjylland und andererseits in der Region Schleswig/Sønderjylland festgelegt sind, miteinander koordiniert und verzahnt werden. Dazu gehört u.a. die Erarbeitung eines Leitbildes und einer Strukturanalyse für eine effiziente Aufgaben- und Arbeitsteilung zwischen den Akteuren in der Region, die auch aufzeigt, welche Erfolge bisher erzielt wurden und wie die Probleme des Zusammenwirkens gelöst werden sollen.

2. Der Schleswig-Holsteinische Landtag fordert die Landesregierung auf, die grenzüberschreitende Zusammenarbeit im Hochschulbereich weiter zu verbessern. Dazu gehört unter anderem, dass die erfolgreiche Zusammenarbeit der Universität Flensburg mit Syddansk Universitet durch weitere INTERREG-Mittel bis 2006 ausgebaut werden kann.

3. Wesentliche Voraussetzung für eine gute und erfolgreiche Zusammenarbeit ist die Kenntnis der jeweiligen Sprache. Deshalb ist zum einen eine kontinuierliche und fachlich fundierte Ausweitung des Dänischunterrichts im vorschulischen Bereich und an allen Schularten im Landesteil Schleswig anzustreben. Zu prüfen ist, ob Dänisch als zweite Fremdsprache ab der 7. Klasse an allen Haupt-, Real- und Gesamtschulen sowie Gymnasien angeboten werden könnte. Zum anderen möge die Landesregierung darauf hinwirken, dass es im Rahmen der grenzüberschreitenden Kooperation auch zu einer Ausweitung des Deutschunterrichts in Sønderjylland kommt.“

Rolf Fischer
Vorsitzender